



Nutzung des Stadtarchivs Donauwörth während der Covid-19-Pandemie

Wegen der notwendigen Hygienemaßnahmen ist die Benutzerzahl stark eingeschränkt. Eine Beratung im Lesesaal ist ebenfalls nicht möglich, wir stehen gerne weiterhin telefonisch und schriftlich zur Verfügung!

Anmeldung zur Archivbenutzung

Die Archivbenutzung ist nur nach einer **Terminvereinbarung drei Werktage im Voraus** möglich. Bitte kommen Sie nur, wenn wir Ihren Termin bestätigt haben und die auszuhebenden Archivalien geklärt sind. Um die Abläufe zu erleichtern, bringen Sie bitte einen **vorausgefüllten [Benutzerantrag](#)** mit oder senden Sie ihn uns elektronisch zu.

Regeln im Archiv

Das Stadtarchiv Donauwörth befolgt die Regelungen der bayerischen Staatsregierung und des städtischen Schutz- und Hygienekonzepts. Dazu gehören unter anderem:

- die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Lesesaal
- das regelmäßige und ausgiebige Lüften
- die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern
- das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske von BenutzerInnen und MitarbeiterInnen bis zum Arbeitsplatz. **Ohne medizinische Maske ist keine Archivbenutzung möglich!**
- bei einer **7-Tage-Inzidenz über 35**: die Vorlage eines **Nachweises über die vollständige Impfung, Genesung (max. 6 Monate zurückliegend) oder eines negativen Tests** beim Betreten der Archivräumlichkeiten.

Personen, die folgende Kriterien erfüllen, sind von der Benutzung ausgeschlossen:

- Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage (Kontaktpersonen der Kategorien I und II)

Bitte achten Sie selbst auf die Einhaltung von Mindestabständen in den Räumlichkeiten der Neuen Kanzlei sowie der Husten- und Nies-Etikette. Den ArchivbenutzerInnen stehen die Sanitärräume im Wörnitzparkhaus zu Verfügung.

Bestellte Archivalien und Bücher werden Ihnen in einem Regal zur eigenständigen Entnahme bereitgestellt. Legen Sie sie nach Beendigung ihrer Benutzung einfach wieder in das Regalfach zurück.

Reproanträge können im Lesesaal nicht angenommen werden, bitte bestellen Sie Ihre Kopien schriftlich. **Soweit rechtlich und konservatorisch zulässig, können Akten weiterhin selbst gescannt oder fotografiert werden.**